

Klueting herausgearbeitete „Dialektik von Konfessionalisierung und Säkularisierung“ (32f., 200) haben muss. Diese Wechselwirkung sieht er darin gegeben, dass die Permanenz der religiösen Auseinandersetzungen „durch eine politisch-säkulare Friedensordnung überdeckt“ wurde, Gegenreformation und Konfessionalisierung also letzten Endes eine Säkularisierung heraufgeführt hätten (und zwar zunächst des politisch-staatlichen Bereiches). Für den Charme seiner Lösung, mindestens terminologisch alle in der Forschungsgeschichte in Rede stehenden Ansätze integrieren zu können, wird hier freilich ein hoher Preis bezahlt: die „Steigerung der Religiosität“ welche die Konfessionalisierung „zunächst“ gebracht habe, muss gleichsam als eine Kinderkrankheit Europas „zwischen Mittelalter und Moderne“ betrachtet werden. Das produktive Potenzial der religiösen Intensivierung ist hier nur sehr bedingt zur Sprache gebracht, ebenso wie das Selbstverständnis der Akteure, insbesondere der diese Prozesse initiiierenden und tragenden kirchlichen und politischen Eliten, aber auch der tiefgreifende Wandel im Selbstverständnis von Dorf- und Stadtgemeinschaften, religiösen Vergemeinschaftungen vom Reformorden bis zu pietistischen Hauskreisen. Hier stellt sich die Frage, aufgrund welcher Kriterien die „Neuzeit“ oder die „Moderne“ gefasst werden kann und wie man sie zu den anderen überlieferten oder nach wie vor eingeführten Epochenbegriffen wie „Katholische Reform“, „Gegenreformation“, „Konfessionalisierung“ und/oder „Konfessionalisierung“ in Beziehung setzen kann. Denn wollte man tatsächlich „Neuzeit mit Säkularisierung des Denkens und Mittelalter mit undifferenzierendem religiösem Weltbild gleich [setzen]“ (23), wie Klueting das vorschlägt, werden Mediävisten möglicherweise die Differenzierungsfähigkeit der mittelalterlichen Wissensgesellschaft unterschätzt sehen. Frühneuzeithistoriker hingegen darauf verweisen, welches Rationalisierungspotenzial und welche Entwicklungsdynamik nicht nur dem säkularen, sondern auch dem religiösen Denken und den Konkurrenzkämpfen um seine Wahrheitsansprüche ihrerseits innewohnt. Bruchstellen religiöser Weltdeutung wurden in der europäischen Vormoderne nicht allein als Säkularisierung wirksam, sondern im größeren Handlungsrahmen des Transfers und der Transformation des religiösen Wissens selbst verhandelt und durchgestritten. Wiederum also bleibt die Frage zu debattieren, wie die spezifischen religions- und kulturgeschichtlichen Aspekte des Konfessionalisierungskonzeptes mit den anderen Faktoren der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklungsdynamik so vernetzt werden können, dass sie weder die

Binnenperspektive der Konfessionskirchen selbst verdoppeln noch als separate Prozesse der Reform/Reformation und Konfessionsbildung ausgelagert werden müssen.

Jenseits solcher lohnenden Diskussionsanregungen zur Konzeptualisierung der Frühen Neuzeit als Epoche und ihren prägenden Charakteristika legt Klueting ein sehr gut lesbares, vorbildlich übersichtliches, die faktisch darin verarbeitete Gelehrsamkeit nirgends zur Schau stellendes und damit höchst bemerkenswertes Handbuch vor, das in angemessenem Umfang nicht nur über Ereignisse, Hintergründe und Entwicklungen informiert, sondern auch die Forschungsgeschichte immer wieder klärend einbezieht. Spezialisten nehmen die positionellen Bezüge im Rahmen vielfacher Forschungsdebatten wahr, die der Autor in einer ausführlichen Zweitpublikation separat zum Druck bringt. Eine sehr detaillierte Zeittafel (382–433) und ein Personenregister ergänzen die vorzügliche Benutzbarkeit. Dieses Buch wird auf dem Markt lange eine gewichtige Rolle spielen.

Tübingen

Andreas Holzem

*Langensteiner, Matthias:* Für Land und Lutherum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568). Köln, Weimar, Wien 2008 (Stuttgarter Historische Forschungen, 7).

Die im Wintersemester 2006/07 an der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg vorgelegte Dissertation stellt Herzog Christoph von Württemberg (1550–1568) in den Mittelpunkt – einen württembergischen Herzog, für dessen Regierungshandeln von der Historiographie bislang stets lobende Worte gefunden wurden. Dass diese Wertschätzung durchaus seine Berechtigung hat, zieht auch Langensteiner nicht in Zweifel. Ziel seiner Studie ist es deshalb auch nicht, die Herrschaft Christophs einer neuen Bewertung zu unterziehen; ihm geht es vielmehr um eine Analyse der Strukturen und Handlungsverläufe christophinischer Herrschaft. Dazu fasst er die Politik des Herzogtums Württemberg als „politisches System“ (V. Press, P. Moraw) auf, dessen „unmittelbarer und alleinverantwortlicher Entscheidungsträger“ (S. 9) der Herzog war. Langensteiner interessiert sich besonders für die miteinander verschränkten Faktoren und Motivationen, die die Entscheidungsfindung des Herzogs wechselseitig beeinflussten. Sein Interesse gilt personalen wie strukturellen Dispositionen und potentiellen Handlungsoptionen, die auch Handlungsalternativen einbeziehen, die nie Realität wurden, aber für die Entscheidungsfindung durch-

aus Bedeutung hatten. Externe Faktoren (Landstände, Finanzen, reichspolitischer Rahmen) spielten dabei ebenso eine Rolle wie persönliche Handlungsmotive und religiöse Überzeugungen. Letztendlich geht es Langensteiner darum, eine „Matrix von Grenzen und Möglichkeiten politischen Handelns zu generieren“ (S. 10). Aus der Gesamtheit dieser Einflussfaktoren lässt sich der „Handlungsraum“ (A. P. Luttenberger) württembergischer Politik konstruieren, lassen sich Rückschlüsse auf politische Entscheidungen und politisches Handeln ziehen und somit die „Handlungsspielräume“ (R. Vierhaus) christophinischer Politik ausloten. Politisches Handeln kann so in seiner gesamten Komplexität und Interdependenz untersucht werden; diesen methodischen Ansatz der politischen Kulturgeschichte setzt Langensteiner in einer Kombination aus chronologischem und systematischem Zugriff um.

Die Darstellung selbst gliedert sich in sieben Kapitel. Einem einleitenden Kapitel folgen thematische Schwerpunkte: Kapitel 2 befasst sich mit der politischen Ausgangslage bei der Regierungsübernahme Christophs und dessen ersten Schritten zur Erweiterung seines Handlungsspielraumes. Zwischen 1550 und 1553 kam es zu einem Stabilisierungsprozess, der mit den Passauer Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Schaffung von Handlungsspielräumen durch die Instrumentalisierung des Heidelberger Bundes, die Lösung der Schuldenfrage, die Hegemonialisierung des Schwäbischen Kreises und die Schaffung von Sicherheit dank des Augsburger Religionsfriedens sind die Themen des dritten Kapitels. Es umschreibt den Beginn einer eigenständigen Reichs- und Konfessionspolitik Christophs in den Jahren 1553 bis 1555, auch wenn sein Einfluss auf den Augsburger Reichstag nicht überschätzt werden sollte (S. 214–226). Zwischen 1556 und 1565 geriet die württembergische Politik ins Spannungsfeld von Reich und Konfession (Kapitel 4). Innerhalb des Herzogtums gelang die Festlegung des lutherischen Bekenntnisses als Landeskonfession, im Reich betrieb Christoph in den interkonfessionellen Auseinandersetzungen wie im binnenkonfessionellen Diskurs eine dezidiert lutherische Konfessionspolitik. Zugleich bildete der Schwäbische Kreis, gestärkt durch die Exekutionsordnung von 1555, einen neuen Schwerpunkt christophinischen Engagements; er wurde für Christoph, nach der Übernahme des Amtes des Kreisoberen, zu einem Instrument württembergischer Politik. Die Jahre zwischen 1563 und 1566 waren beherrscht vom Kampf gegen den kurpfälzischen Calvinismus, der, motiviert aus einem persönlichen Bedürfnis Christophs, zum do-

minanten Thema württembergischer Politik wurde und dadurch die Handlungsspielräume insgesamt erheblich einschränkte (Kapitel 5). Als der Augsburger Reichstag 1566 der von Christoph geforderten Abgrenzung der evangelischen Stände von Kurfürst Friedrich III. nicht folgte, geriet Württemberg in die Isolation und büßte im protestantischen Lager viel Ansehen ein. Christoph war mit seinem Ziel, eine innerprotestantische Einigung herbeizuführen, gescheitert. Persönlich desillusioniert, führte er seine Auseinandersetzung mit der Kurpfalz nicht fort und erließ ein Verbot zur Publikation theologischer Streitschriften. In der Folgezeit (Kapitel 6) stellte Christoph seine persönlichen Ziele zurück. Sein Engagement galt der Behauptung der führenden Rolle Württembergs im Schwäbischen Kreis und der Sicherung der dynastischen Erbfolge im Herzogtum. Ein kurzes Fazit (Kapitel 7) fasst die Ergebnisse der Studie zusammen.

Dass die Stolpersteine und Grenzen des politischen Handelns vor allem dort lagen, wo sie mit ähnlich gearteten Interessenslagen jenseits des eigenen territorialen Rahmens kollidierten und andere konfessionelle Überzeugungen ins Spiel kamen, wird von Langensteiner überzeugend herausarbeitet. Dass es trotz des Detailreichtums der Studie, trotz der „große[n] Zahl der wechselnden Einflussfaktoren“ (S. 445) nicht immer gelingen konnte, die handlungsleitende Motivation des Herzogs offen zu legen, war dem Autor auch selbst bewusst. Im Ergebnis leistet die auf einer breiten Quellengrundlage erarbeitete Darstellung des Handlungsraumes württembergischer Politik nicht nur einen Beitrag zur Reichsgeschichte des 16. Jahrhunderts, sondern öffnet zugleich den Blick für die maßgebenden Strukturen, Einflussfaktoren und Handlungsverläufe im politischen Handeln Herzog Christophs von Württemberg. Damit bietet sie auch einen Beitrag zur politischen Kultur eines Reichsterritoriums mittlerer Größe.

Tübingen

Sabine Holtz

*Martin Luther: Lateinisch-Deutsche Studienausgabe.* Bd. 3: Die Kirche und ihre Ämter, hg. v. Günther Wartenberg † und Michael Beyer. Eingeleitet von Wilfried Härle, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2009. 750 S. ISBN 978-3-374-02241-0

Der vorliegende dritte – und abschließende – Band der Lateinisch-deutschen Studienausgabe beinhaltet acht grundlegende Texte Martin Luthers zur Ekklesiologie aus dem Zeitraum von 1518 bis 1545, davon sechs aus den Jahren 1518 bis 1523. Die lateinischen Fassungen wurden nach den entsprechenden Dru-